

Nr. 13.

Norddeutschland

am zweyundvierzigsten

Mai

tausend acht hundert achtzig und acht

Bor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zweck der Eheschließung:

1. der Johann Jacob Behren  
Behren

Dienstag den zwölften April 1921  
aufdrücklich gewidmete Notaril  
der Landgerichts, Zivilkammer I,  
in Grünberg ist ein ffa zuwissen  
dem Karl Johann Friedrich Behrens  
und der Anna Elisabeth Behrens  
zugesprochen van Hamme  
zugesprochen werden.

Norddeutschland, den 13. Mai 1921.

Der Standesbeamte.

Voss.



der Persönlichkeit nach zweiundvierzig Jahren  
bedeutig zweyundvierzig Jahre alt  
kannt,  
vom jüdischen Religion, geboren den zweyundvierzigsten  
August des Jahres tausend acht hundert  
fünfundfünfzig zu Hannover Stadt  
wohnhaft zu Hannover

Pauli Mann auf zweyundfünfzig.

Sohn des Pauli Oppermann Jacob Friedrich  
Thomas Behrens und Lieschen Oppermann  
Catharina Margaretha geborene Leibig wohnhaft  
zu Hannover Pauli.

2. die Anna Elisabeth van Hamme geborene Oppermann

der Persönlichkeit nach

zweiundfünfzig Jahren  
bedeutig zweyundvierzig Jahre alt  
kannt,  
vom jüdischen Religion, geboren den zweyundvierzigsten  
Juni des Jahres tausend acht hundert  
fünfundfünfzig zu Norddeutschland  
wohnhaft zu Norddeutschland

Tochter des Pauli van Hamme Juda Oppermann  
van Hamme und Lieschen Oppermann Margaretha  
Catharina Oppermann, Hannover wohnhaft  
zu Norddeutschland

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. d. *C. F. Friedr. Behrens zu Heukelum*

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

kannt,

*ca. 35* Jahre alt, wohnhaft zu *Kiel*

4. d. *I. van Halem zu Heukelum*

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

kannt,

*ca. 35* Jahre alt, wohnhaft zu *Kiel*

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen. Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Auspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und *unterzeichnet*

*C. F. Friedrich Behrens*

*Anna C. Behrens geb. van Halem*

*Ioh. van Heukelum*

*I. van Halem*

Der Standesbeamte.

*Kiel*



A. pr. 1. Gutachten am 28.2.46  
G. A. Damg. - Sachkittel N. 641/46  
F.

H. zu 2. Gutachten N. 367/1907  
Hamburg 3a.